

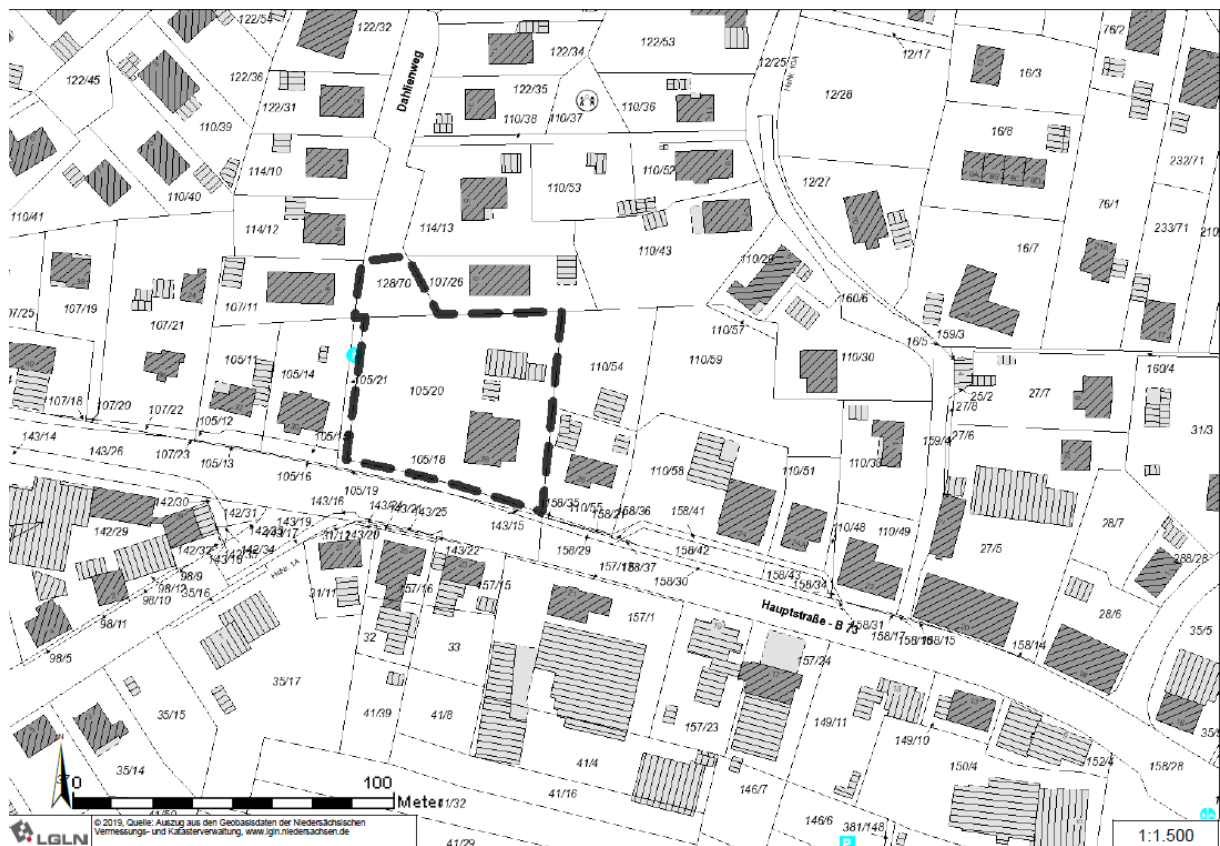
## Bekanntmachung

### Bebauungsplanes Nr. 38 „Dahlienweg“

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hechthausen hat in seiner Sitzung am 19. Juli 2021 das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Dahlienweg“ durch Beschluss förmlich eingeleitet. Der Bebauungsplan dient der Innenentwicklung und wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch durchgeführt. Es wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist es, das im Innenbereich vorhandene Flächenpotenzial für die Neuerrichtung eines zweigeschossigen Wohngebäudes zu nutzen und die bestehende Nachfrage nach barrierefreien Miet- und Eigentumswohnungen in Hechthausen zu decken.

Das Plangebiet liegt im Ortskern von Hechthausen südlich des Dahlienweges und nördlich der Hauptstraße (B 73). Der Geltungsbereich ist in dem nachstehenden Übersichtsplan schwarz umrandet dargestellt.



Der Planentwurf liegt während der Dienststunden bei der Samtgemeinde Hemmoor, im Rathaus Hemmoor, 21745 Hemmoor, Rathausplatz 5, Zimmer 103, zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom

08. September 2021 bis 08. Oktober 2021

öffentlich aus. Bis dahin besteht die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren und sich zu der Planung zu äußern. Darüber hinaus ist der Entwurf in dem genannten Zeitraum auf der Homepage der Gemeinde Hechthausen [www.hechthausen.de/home/](http://www.hechthausen.de/home/) einseh- und abrufbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Struck  
Gemeindedirektor“